

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

15. Jahrgang	Laufende Nummer: 10	Ausgabetag: 21. Dezember 2017
--------------	---------------------	----------------------------------

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:	Seite
• Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza 2017	1
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 12. Dezember 2017	3

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 21.11.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt. Dadurch werden die Planansätze

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher €	verändert auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	15.000,00	94.000,00	5.197.700,00	5.118.700,00
die Ausgaben	131.000,00	210.000,00	5.197.700,00	5.118.700,00
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	230.600,00	1.933.500,00	4.476.900,00	2.774.000,00
die Ausgaben	147.100,00	1.850.000,00	4.476.900,00	2.774.000,00

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird vermindert von 860.000,00 € auf 850.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird vermindert von 1.800.000,00 € auf 0,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird erhöht von 1.850.000,00 € auf 3.775.000,00 €.

§ 5

Der Stellenplan 2017 wird nicht verändert.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Langensalza, 20. Dezember 2017

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 am 21. November 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 18. Dezember 2017, Az. 07.4-1552-0033/17, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 sowie den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 nebst Nachtrag zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2018 - 2021 bestätigt und Genehmigungen erteilt.

Zur 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde folgende Genehmigung erteilt:

Der im § 4 der Satzung neu ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 3.775.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuseigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

- das geänderte Investitionsprogramm 2018 – 2021 weist für jedes Jahr Kreditaufnahmen aus, aus diesem Grund war die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.775.000,00 € zu prüfen
- aufgrund der Entscheidung der Verbandsversammlung vom 21.11.2017 entfällt der ursprünglich geplante Bau einer Enthärtungsanlage ab 2017, die Bereitstellung von weicherem Trinkwasser wird unter der Prämisse der Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat Thüringen ausschließlich mit Fernwasser sichergestellt; die hiermit verbundene Verschiebung der Kostenverteilung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 1.850.000,00 €
- da die Maßnahme bereits im Ursprungshaushalt enthalten war und die Finanzierung nun auch teilweise durch Fördermittel erfolgen soll, wurde durch die Untere Rechtsaufsicht die Genehmigung für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erteilt
- aus dieser Genehmigung können keine Rechtsansprüche auf Genehmigungen zu Kreditaufnahmen in den Folgejahren abgeleitet werden

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis 16. Januar 2018 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07:15 bis 15:30 Uhr, Di. 07:15 bis 17:30 Uhr und Fr. 07:15 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 21. Dezember 2017

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

TOP 2 Vergabe Verbrauchs- und Rohrleitungsmaterial 2018

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt die Lieferung der Wasserleitungsrohre und des Zubehörs, Lose 1 – 8b, für das Jahr 2018. Die Materiallieferung erfolgt nach Bedarf und Einzelanforderung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.

TOP 3 Nachtrag zum Trinkwasserleitungsbau Großwelsbach – Kleinwelsbach

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stimmt dem Nachtrag 1 zur Pauschalierung der Abrechnungssumme der Bauleistungen für die Trinkwasserdruckleitung von Großwelsbach nach Kleinwelsbach zu.

TOP 4 Vereinbarung zur Kostenbeteiligung Wegeinstandsetzung Welsbach

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Vorgang und der Vereinbarung zur anteiligen Kostenbeteiligung für die Wegeinstandsetzung Welsbach. Der Vereinbarung mit der AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen wird zugestimmt.

TOP 5 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.